

**Erklärung  
des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG  
zu den Empfehlungen  
der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Diese generelle Abweichung begründet sich durch die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft (98,38 % der Aktien liegen bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH und damit mittelbar in kommunaler Hand) und den damit verbundenen geringen Streubesitz sowie durch den Umstand, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

Hannover, 24. April 2020

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft Der Vorstand	Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft Der Aufsichtsratsvorsitzende
---	---

gez. Dr. Volkhardt Klöppner

gez. Ulf-Birger Franz

gez. Denise Hain

gez. Elke Maria van Zadel